



Hygienekonzept und Handlungsanweisungen zu Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID19) Mehrtägige Reisen in der Sommer Saison 2023

Voraussetzungen zur Anreise und Einschiffung

Es gelten die aktuellen gesetzlichen COVID19 Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und die jeweiligen aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des Hafens des angelaufenen Landes.

Im Rahmen der Zubringeranreise /-abreise bis zum jeweiligen Hafen/Liegeplatz der „ALEXANDER von HUMBOLDT II“ sind alle Teilnehmer/innen verantwortlich für die Einhaltung der jeweils aktuellen COVID19 Ein-/Abreisevorschriften und die entsprechenden Einreise-/Ausreise-Bestimmungen. Die Hafen- und Liegeplatzbezogenen COVID19 Alex-2 Einschiffungs- und Ausschiffungsbestimmungen werden nach bestem Wissen und Gewissen durch die DSST geklärt, organisiert und überwacht.

Bei allen Teilnehmer/innen wird ein personenbezogener medizinisch/hygienischer Laufzettel angelegt, der unter Datenschutzbedingungen von Schiffsführung geführt wird und Grundlage für die medizinische Gesundheitserklärung der jeweiligen Hafenbehörden ist.

Risikoermittlung bei der Einschiffung (Anbordkommen)

Alle Personen (Trainees und Stammcrew) müssen mit einem **gültigen negativen Antigen-Schnelltestergebnis anreisen, welches zum Zeitpunkt der Einschiffung nicht älter als 48 Stunden sein darf**. Ein handelsüblich (z.B. in Drogerien, Apotheken etc.) zu erwerbender Schnelltest wird akzeptiert.

COVID19 positiv getestete Personen dürfen aus Sicherheitsgründen nicht anreisen!

1. Anlage eines personenbezogenen medizinisch/hygienischen Anamnesebogen bei Neuankommenden als Laufzettel.
2. **Durchführung von Ag-Tests bei allen Neuankömmlingen** durch die Schiffsführung, Schiffsarzt oder medizinisches Unterstützungsteam/Verwalter unter Maskenpflicht. Bei positiven Ergebnissen auf COV19 müssen in Rücksprache mit der Schiffsführung Maßnahmen zum Reiseabbruch der Getesteten getroffen werden.
3. Arbeitsübergaben beim Kapitän, Chefindenieur, Koch, Verwalter und Schiffsarzt/-ärztin können unmittelbar nach einem negativem Ag-Schnelltest an Bord erfolgen.
4. An Bord gilt Maskenpflicht.

Impfstatus und COVID19 Anamnese müssen zeitnah in ärztlichen Anamnesen/Untersuchungen vor Anbordkommen (Einschiffung) geklärt und dokumentiert („Laufzettel“) werden. Das Schiff gilt als ein in sich geschlossener Bereich, in dem sich nur Befugte und medizinisch überprüfte Personen aufhalten dürfen, die eindeutig kein COVID19 Risiko aufweisen (Kohorten Quarantäne). An Bord gilt ein Hygienekonzept, welches ohne Einschränkungen zu akzeptieren ist und was vom Schiffsarzt/-ärztin/medizinisches Unterstützungsteams/Verwalter überwacht wird.



Aus Sicherheitsgründen gelten während des gesamten Törns ein verantwortungsvolles persönliches Verhalten und eine erhöhte persönliche Hygiene in den Toiletten. Direkt vor einer Nahrungsaufnahme müssen Hände und Unterarme gründlich gewaschen (mind. 20 sec) und desinfiziert werden.

Risikomonitoring auf dem Törn

1. Unter Deck gilt in den ersten 5 Tagen nach Einschiffung Maskenpflicht mittels FFP2 Masken.
2. Bis zum 5. Tag werden tägliche Ag-Selbsttestungen aller an Bord befindlichen Personen durchgeführt.
3. Die täglichen Ergebnisse der Trainees und der Stammcrew sind durch den/die Schiffsarzt/-ärztin und den/die Verwalter/in zu organisieren und die Ergebnisse sind der Schiffsführung mitzuteilen.
4. Mit positiv getesteten Teilnehmern/innen ist der Kontakt einzuschränken, wobei die jeweiligen Kammern zu Quarantänekammern mit den entsprechenden Hygienemaßnahmen erklärt werden.
5. Es besteht eine persönliche Pflicht alle Veränderungen im Gesundheitszustand dem/r Schiffsarzt/-ärztin/medizinischen Unterstützungsteam oder der Schiffsführung unmittelbar mitzuteilen und einschätzen zu lassen.
6. Sofern alle Trainees und Crewmitglieder am 5. Tag negativ getestet wurden, entfällt die Maskenpflicht unter Deck sowie die weiteren Ag-Testungen bis auf Weiteres.

Aufenthalt /Landgänge in Häfen

Für Aufenthalte in Häfen, für Landgänge während touristischer Hafenliegezeiten und für die Anreise/Abreise zu den Liegeplätzen gelten die besonderen Vorschriften der entsprechenden Länder bzw. spezielle Hafenregelungen und Quarantänezeiten, die zusätzliche Kosten verursachen können.

Es bestehen aktuelle Regelungen, nach denen ggf. PCR-Teste für das Vonbordgehen und das Wiederanbordgehen vorgeschrieben werden. Diese Testungen werden von den Hafenbehörden vorgenommen und sind mit Wartezeiten an Bord verbunden.

Geltungszeitraum

Das Hygienekonzept und die Handlungsanweisungen zu Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID 19) Risikoreduzierungsmaßnahmen für die ALEXANDER von HUMBOLDT II gelten **ab 14.10.2022**. Neueste Erkenntnisse, Risikoreduzierungsmaßnahmen und Handlungsanweisungen werden jederzeit umgehend in das Hygienekonzept und die Handlungsanweisungen der ALEXANDER von HUMBOLDT II eingearbeitet und umgesetzt.

Bremerhaven, den 12.10.2022

Medical Team der ALEXANDER von HUMBOLDT II
Prof. Dr. med. Olaf Schedler